

## **Aktuelles aus dem Parlament**

Nr. 7/2009

10. Juli 2009

**In der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause hat der Nationalrat ein umfangreiches Arbeitsprogramm abgeschlossen. Wirtschafts-, Sozial-, Familien-, Umwelt- und Agrarpolitik standen dabei im Mittelpunkt. Die wichtigsten Beschlüsse dieser Woche finden Sie hier im Überblick.**

### **Familienrecht wird moderner und realitätsnäher**

Den veränderten Lebensrealitäten trägt ein "Familienpaket" Rechnung. Wie ich auch in meiner Plenarrede betonte habe, soll es dazu beitragen, dass Konflikte nach Scheidungen entschärft werden und den jeweils Schwächeren im Scheidungsfall geholfen wird. Zu den Neuerungen zählen die Ausdehnung der Beistandspflicht in der Obsorge für Stiefkinder, die Vertretung des Ehegatten in Obsorgepflichten und die Modernisierung des Ehegüterrechts. Vielen geschiedenen Frauen wird die Neuerung helfen, dass der staatliche Unterhaltsvorschuss früher ausgezahlt werden kann. Paare können künftig vorab vereinbaren, ob sie im Scheidungsfall Besitztümer wie die gemeinsame Wohnung aufteilen wollen. Erweitert werden auch die Möglichkeiten einer Scheidungsberatung. Um Männern, denen nach der Trennung der Kontakt zum Kind verweigert wird, zu helfen, werden im Bedarfsfall die Gerichtsgebühren gesenkt.

### **Kurzarbeit und Altersteilzeit sollen Arbeitsmarkt entlasten**

Das Arbeitsmarktpaket soll der Bekämpfung der Wirtschaftskrise dienen und den Anstieg der Arbeitslosigkeit bremsen. Unter anderem sieht das Gesetzespaket eine Verlängerung der Kurzarbeit von maximal 18 auf bis zu 24 Monate vor. Der Zugang zur Altersteilzeit wird erleichtert, indem die Verpflichtung zur Einstellung einer Ersatzarbeitskraft wegfällt. Außerdem wird das Mindestalter zur Altersteilzeit noch ein weiteres Jahr mit 53 Jahren für Frauen und 58 Jahren für Männer festgelegt. Für Arbeitslose wird die Beitragsgrundlage für die Bemessung des Arbeitslosengeldes künftig laufend valorisiert. Ältere Arbeitslose, die kurz vor Erreichung des Pensionsalters stehen und deren Anspruch auf Arbeitslosengeld ausläuft, bekommen noch bis Ende 2010 Übergangsgeld.

### **Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige**

Für Personen, die daheim einen Angehörigen pflegen, werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert. Die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung ist künftig ab der Pflegestufe 3 (bisher Stufe 4) möglich. Für pflegende Angehörige übernimmt der Bund ab der Pflegestufe 3 die Kosten zur freiwilligen Pensionsversicherung unbefristet und zur Gänze. Als letzte Berufsgruppe bekommen auch Beamte und Landeslehrer die Möglichkeit, für die Pflege eines Angehörigen ab Pflegestufe 3 in unbezahlte Karenz zu gehen, ohne dadurch pensionsrechtliche Nachteile zu erleiden.

### **Staatshaftungen nun auch für Industriebetriebe möglich**

Um der Wirtschaft in der aktuellen Situation zu helfen, können nach den Banken nun auch Industriebetriebe Staatshaftungen beantragen. Die Möglichkeit steht Betrieben mit mehr als 250 Mitarbeitern offen. Insgesamt stehen 10 Mrd. Euro Haftungskapital aus dem Bankenpaket bereit.

## **Neue "Eingangsphase" bei Universitätsstudien**

Ab dem Studienjahr 2011/12 wird es in allen Studien eine maximal zweisemestrige Studieneingangsphase geben. Wer diese erfolgreich absolviert, kann weiterstudieren. Wie bei anderen Prüfungen ist auch hier dreimaliges Wiederholen erlaubt. Das neue Universitätsgesetz sieht auch vor, dass künftig alle Studien - also auch Lehramt oder Medizin - in Bachelor- und Master-Struktur angeboten werden können. Da vor der letzten Nationalratswahl die Studiengebühren bekanntlich von den anderen Parteien abgeschafft wurden, müssen den Universitäten von 2009 bis 2013 jährlich 157 Mio. Euro als Ersatz für den Entfall der Gebühren zur Verfügung gestellt werden.

## **Marktordnung unterstützt landwirtschaftliche Betriebe**

Nach langen Verhandlungen haben die Abgeordneten der Regierungsparteien die neue Marktordnung beschlossen. Sie sieht vor, dass die Sektoren, in denen derzeit produktionsgekoppelte Zahlungen gewährt werden, von 2010 bis 2012 schrittweise in die Betriebsprämienregelung einbezogen werden. Die Mutterkuhprämie kann in bestimmten Regionen auch weiterhin als gekoppelte Maßnahme beibehalten werden. Auch die Möglichkeit, die Milchquotenaufstockung auszusetzen, ist neu. Bauern, die hohe Milchlieferungen haben, sollen in Zukunft eine höhere Überschussabgabe leisten.

## **Konsequenz gegen Alko-Lenker und Autoraser**

Alko-Lenker und Autoraser müssen in Zukunft mit höheren Strafen rechnen. Bei der erstmaligen Begehung eines Alkoholdelikts im Bereich von 1,2 bis 1,6 Promille ist der Führerschein für mindestens vier Monate weg, bei über 1,6 Promille für mindestens sechs Monate. Höhere Mindestgeldstrafen gibt es sowohl für Alkolenker als auch für Geschwindigkeitsübertretungen. Wunschkennzeichen kosten künftig 200 statt bisher 145 Euro.

## **Neue Anti-Korruptionsregeln für Politik und Verwaltung**

Für den öffentlichen Sektor gelten künftig neuen Anti-Korruptionsregeln. Demnach werden Abgeordnete strafbar, wenn sie sich einer pflichtwidrigen Handlung schuldig machen. Bisher galt dies schon für Beamte und Regierungsmitglieder. Strafbar ist auch das "Anfüttern", also das Geben von Zuwendungen, durch die ich möglicherweise einen Vorteil erwarte.

## **UVP-Novelle sichert Zukunftschancen**

Raschere Entscheidungen über Großprojekte bei Berücksichtigung aller Umweltargumente - das ist das Ziel der Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es für viele Regionen wichtig, rasch Klarheit über Wirtschaftsimpulse zu bekommen. Um Verfahren zu beschleunigen, wird etwa der Turbinentausch künftig von der UVP-Pflicht befreit, wenn die Umwelt dadurch nicht beeinträchtigt wird. Eine mündliche Verhandlung kann entfallen, wenn zuvor keine Einwendungen vorgebracht wurden. Projektwerber müssen künftig in der Umweltverträglichkeitserklärung auch ein Energiekonzept vorzulegen.

## **Gegen Sozialbetrug in der Baubranche**

"Schwarzen Schafen" in der Baubranche soll das Leben möglichst schwer gemacht werden. Um sozialbetrügerisches Verhalten weiter einzudämmen, werden die Kontrollrechte der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ausgedehnt und die Strafen erhöht. Für "Arbeitsgesellschafter" aus mittel- und osteuropäischen EU-Staaten wird ein eigenes Kontrollsystem durch das AMS eingeführt.

## **Steuererleichterung für Eltern behinderter Kinder**

Künftig können Eltern die Aufwendungen für die Betreuung ihrer behinderten Kinder zur Gänze von der Steuer absetzen. Zusätzlich zum bisher geltenden Freibetrag in Höhe von 262 Euro monatlich für außergewöhnliche Belastungen sind künftig die gesamten Betreuungskosten von der Steuer befreit. Zudem wird die Gebühr für die Ausstellung der neuen Reisepässe für Kinder von 69,90 auf 30 Euro gesenkt. Die Gebühr für einen Personalausweis für Kinder unter 16 Jahren beträgt 26,30 Euro.

## **Gegen undurchschaubare Stromrechnungen**

Klarer und leichter verständlich sollen für die Konsumenten die Strom- und Gasrechnungen werden. Eine entsprechende Aufforderung an die Bundesregierung hat der Nationalrat verabschiedet. Aus der Stromrechnung soll auch eine klarere Kennzeichnung von erneuerbarer, fossiler und nuklearer Energie hervorgehen. Kunden sollen künftig außerdem auch im Internet einen Wechsel ihres Anbieters vornehmen können.

## **Arztkosten für Bauernkinder sinken**

Für bäuerliche Versicherte gibt es finanzielle Erleichterungen von insgesamt 1,2 Millionen Euro. Der 20-prozentige Selbstbehalt bei Arzt- und Ambulanzbesuchen von Kindern wird gestrichen. Außerdem wird der Kostenanteil bei Heilbehelfen von 20 auf 10 % gesenkt. Für Kinder von Gewerbetreibenden, ASVG-Versicherten und Beamten gab es diese Regelungen schon bisher.

## **Antritt zum Grundwehrdienst kann verschoben werden**

Beim Antritt des Grundwehrdienstes kann das Heer auf die individuelle Situation von Jungsoldaten künftig besser reagieren. Der Beginn des Grundwehrdienstes kann nämlich aufgeschoben werden, wenn der Betroffene bereits eine weiterführende Ausbildung oder ein Studium begonnen hat.

## **Bücher sind Kulturgüter**

Ausländische Buchverleger können künftig einen empfohlenen Preis für den Verkauf von Büchern in Österreich festsetzen. Bisher konnten das nur inländische Verleger. Unser Modell der Buchpreisbindung bleibt in seiner kulturpolitischen und stabilisierenden Wirkung damit weiter aufrecht.

## **Parlamentsführungen**

Für die Vorbereitung von **Gruppenführungen** durch das Parlament steht Euch bzw. Ihnen mein **Mitarbeiter Martin Wurglits** als Ansprechperson zur Verfügung (01/40110-4682, 0664/4546818, martin.wurglits@parlament.gv.at). Führungen sind an jedem Werktag möglich.

## **Presseaussendungen**

Alle Stellungnahmen meinerseits gegenüber der Presse finden sich aktuell auf der Internet-Seite der ÖVP-Bezirksorganisation Güssing ([www.oevp-burgenland.at/bb\\_guessing](http://www.oevp-burgenland.at/bb_guessing)).

Mit den besten Wünschen und mit herzlichen Grüßen

**Franz Glaser**

Abgeordneter zum Nationalrat